



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontr.-Nr. }
No de contr. } 019.3/63
N. di contr. }

Geheim Nr. 03

P R O T O K O L L

der Sitzung der Militärdelegation des Bundesrates,

Donnerstag, den 28. November 1963, 15.00 Uhr,

im Präsidentenzimmer des Nationalrates,

Parlamentsgebäude in Bern.

* * *

Vorsitz: Bundesrat P. Chaudet, Chef des Eidg. Militärdepartements.

Anwesend sind die Mitglieder:

Bundespräsident Dr. W. Spühler, Chef des Eidg. Verkehrs-
und Energiewirtschaftsdepartements,
Bundesrat R. Bonvin, Chef des Eidg. Finanz- und
Zolldepartements.

An der Sitzung nehmen ferner teil:

Oberstkorpskommandant J. Annasohn, Generalstabschef,
Oberstkorpskommandant R. Frick, Ausbildungschef,
Fürsprecher A. Kaech, Direktor der Eidg. Militärverwaltung,
Oberstdivisionär E. Studer, Unterstabschef Planung,
Fürsprecher R. Bieri, Sektionschef der Eidg. Finanzver-
waltung.

Protokoll: Fürsprecher E. Haeberli, Sekretär der Landesverteidigungs-
kommission.

* * *



T r a k t a n d e n l i s t e :

1. Fragen der Atombewaffnung.
2. Langfristige finanzielle Planung und ihre Auswirkung auf die Zukunft der Flugwaffe.
3. Verschiedenes.

Verhandlungen:

Traktandum 1:

Fragen der Atombewaffnung.

Den Beratungen liegt ein geheimer Bericht vom 15.11.63 einer von der Untergruppe Planung der Generalstabsabteilung beauftragten Studiengruppe mit dem Titel "Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion" zugrunde. Dieser Bericht wurde den Mitgliedern der Militärdelegation des Bundesrates durch das Eidg. Militärdepartement am 18.11.63 mit einem ebenfalls geheimen Begleitschreiben zugestellt, worin die Anträge des Militärdepartements an die Militärdelegation zuhanden des Gesamtbundesrates formuliert wurden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erinnert einleitend an eine von ihm im Laufe dieses Jahres dem Bundesrat gemachte Mitteilung, wonach der Bundesrat dem Militärdepartement am 23.12.58 eine Reihe bestimmter Aufträge im Zusammenhang mit der Abklärung der Möglichkeiten zur Beschaffung von Atomwaffen erteilt habe. Dieser Auftrag umfasste u.a. auch eine Reihe von Abklärungen bei ausländischen Stellen, welche unter Wahrung der Neutralitätspolitischen Gesichtspunkte und in enger Zusammenarbeit mit dem Eidg. Politischen Departement zu erfolgen haben. In der Folge habe dann der Bundesrat im Verlaufe einer neuerlichen Aussprache über das Problem am 5.4.60 beschlossen, dass die im Bundesratsbeschluss vom 23.12.58 unter Ziffer 3 aufgeführten Abklärungen bei ausländischen Stellen erst auf Grund eines späteren Bundesratsbeschlusses vorgenommen werden dürften. Damit sei der Fortgang der Arbeiten in diesem Bereiche gehemmt, was um so unangenehmer sei, als die Verantwortung für die Abklärung der mit einer Atombewaffnung zusammenhängenden Fragen gemäss Bundesratsbeschluss vom 23.12.58 nach wie vor beim EMD liege. Dabei bleibe zur Erfüllung des gesamten Auftrages nach wie vor sehr viel zu tun, weshalb es dem Sprechenden notwendig geschienen habe, die heutige Aussprache herbeizuführen, um einmal festzustellen, ob auf dem Ende 1958 vom Bundesrat vorgezeichneten Wege weitergeschritten werden solle oder ob hier eine neue Richtung gesucht werden solle. Hierüber müsse das EMD

- 3 -

Klarheit haben, um seine endgültigen Vorschläge über das weitere Vorgehen dem Bundesrat einreichen zu können.

Der Generalstabschef erklärt einleitend, auch er habe ursprünglich den Bundesratsbeschluss vom 23.12.58 in Erinnerung rufen wollen. Dies sei auf Grund der Ausführungen des Chefs des EMD nicht mehr nötig. Hingegen sehe er sich veranlasst, zu diesem Bundesratsbeschluss von 1958 einige ergänzende Ausführungen zu machen: In Ziff. 4 dieses Bundesratsbeschlusses werde das EMD ermächtigt, insbesondere auch für Fragen der Raketen- und Atombewaffnung eine Planungsstelle zu schaffen, und es werde eingeladen, die hierfür notwendigen Anträge zu unterbreiten. Diese Planungsstelle sei inzwischen verwirklicht worden in Gestalt der Untergruppe Planung der Generalstabsabteilung. Dieser Punkt sei also realisiert. Was jedoch noch fehle, sei die genügende personelle Dotierung dieser Planungsstelle.

Weiter sei in Ziff. 6 das EMD beauftragt worden, mit dem Delegierten für Fragen der Atomenergie zu prüfen, wie die Forschungen in der Schweiz nach dem Vorhandensein von Uranlagerstätten gefördert und intensiviert werden könnten. Seither seien in unserem Lande derartige Untersuchungen bezüglich des Vorkommens von Uran durchgeführt worden. Die Kosten seien teils vom Bunde und teils vom Nationalfonds für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung getragen worden. Es seien gewisse Indikationen für das Vorhandensein von Uran auf dem Gebiete der Schweiz festgestellt worden. Für weitere Forschungen seien nun aber Geldmittel notwendig, welche im Nationalfonds nicht genügend vorhanden seien.

Durch den bereits vom Vorsteher des EMD erwähnten Bundesratsbeschluss vom 5.4.60 seien unsere weiteren Abklärungen, soweit dazu Kontakte mit ausländischen Stellen nötig sind, gestoppt worden. Heute sei es nun an der Zeit, zu erfahren, was weiter in dieser Angelegenheit geschehen solle. Um der Militärdelegation des Bundesrates und später auch dem Gesamtbundesrat eine hinreichende Grundlage für die Meinungsbildung geben zu können, habe man durch eine Studiengruppe von Fachleuten den Bericht ausarbeiten lassen, welcher sich nunmehr im Besitz der Mitglieder der Militärdelegation des Bundesrates befinde. Inbezug auf das Schlussergebnis dieses Berichtes möchte der Redner lediglich folgendes festhalten:

Eine Eigenfabrikation von Atomwaffen scheine bei uns technisch gesehen möglich und fiele auch in finanzieller Hinsicht nicht aus dem Rahmen. Hingegen fiele sie mit Sicherheit aus dem Rahmen unserer heutigen finanziellen Planung.

Um zu einem sicheren Schluss zu kommen in der Frage, ob wir Atomwaffen selber herstellen sollten oder nicht, seien technisch, finanziell, personell und zeitlich weitere Studien und Abklärungen, zum Teil im Ausland, notwendig. Die Studiengruppe vertritt dabei die Auffassung, dass dafür ca. 3 Jahre notwendig sein dürften

- 4 -

und dass die Kosten überschlagsweise auf ca. 20 Mio. Franken beziffert werden dürften. Die noch durchzuführenden Abklärungen betreffen namentlich folgende Fragen:

1. Abklärung der Frage, ob in unserem Lande wirklich abbauwürdige Uranvorkommen vorhanden sind.
2. Durch eigene Studien und Entwicklung muss ferner die Frage abgeklärt werden, ob auch bei uns die Möglichkeit zur Herstellung brauchbarer Zentrifugen besteht. Dies deshalb, weil sich das Zentrifugenverfahren bei den Untersuchungen als mit einem vernünftigen Aufwand am ehesten erfolversprechend erwiesen hat.

Die unter Ziff. 1 erwähnten Untersuchungen könnten bei uns durch die Industrie und die unter Ziff. 2 erwähnten Abklärungen wenigstens teilweise durch unsere Industrie erfolgen.

3. Studium der Extraktionsverfahren für Plutonium und des Umganges mit diesem Stoffe.

Auch diese Arbeiten könnten zum Teil wenigstens bei uns vorgenommen werden.

4. Aber auch in Zusammenarbeit mit dem Ausland müssten eine Reihe von Untersuchungen und Abklärungen erfolgen, nämlich:

- a) Beschaffung von Natururan, event. Plutonium oder hochangereichertem Uran (u.a. ev. Frankreich und Grossbritannien),
- b) Informationen über Plutonium-Produktionsreaktoren (ev. Frankreich und Grossbritannien, ev. auch Zusammenarbeit mit Schweden),
- c) Informationen über Plutonium-Extraktionsverfahren,
- d) Anreicherungsverfahren und Anlagen für Uran (Abklärungen in Westdeutschland, Grossbritannien, Holland oder Frankreich),
- e) Waffentechnische Informationen. Dabei stelle sich nicht so sehr das Problem des Waffenträgers an sich sondern vielmehr dasjenige des Zünders. Hier sollten Informationen u.a. aus Frankreich, Grossbritannien und Israel sowie ev. auch aus Schweden eingeholt werden können.

Neben all diesen unter Ziff. 4 erwähnten Abklärungen im Auslande sollte aber ebenfalls durch Kontakte mit ausländischen Stellen untersucht werden, ob allenfalls Möglichkeiten bestehen, Atomwaffen aus dem Auslande zu beziehen (Ziff. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 21.12.58).

Der Vorsitzende verdankt diese ergänzenden Ausführungen und hält fest, dass alles, was im Rahmen des Bundesratsbeschlusses vom 23.12.58 und desjenigen vom 5.4.60 im Inlande untersucht werden könne, an sich keine delikatene Probleme stelle. Schwierig werde es eben erst dann, wenn Kontakte mit dem Auslande notwendig würden.

Der Bundespräsident möchte zunächst seine Anerkennung zu dem der Militärdelegation unterbreiteten Bericht der Studiengruppe aussprechen. Dieser sei sehr interessant und umfassend und gebe ein gutes Bild über die Möglichkeiten und Probleme, mit denen man im Rahmen der ganzen Angelegenheit rechnen müsse. Was nun die Anträge über das weitere Vorgehen anbelange, so zielten diese ja nicht auf

keine auf
kenntnis -
möglichkeit
fehlt.

einen endgültigen Entscheid ab. Vielmehr gehe es um die Durchführung weiterer Vorstudien für die spätere endgültige Entschlussfassung. Unter diesen Vorstudien seien technische und technisch-wissenschaftliche Abklärungen namentlich im Auslande zu verstehen. Im grossen und ganzen kann sich der Redner mit diesen Anträgen einverstanden erklären. Der ganze Fragenkomplex weise finanzielle, militärische politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte auf. Wenn man nun beispielsweise von einer Lösung auf der Basis von hochangereichertem Uran ausgehe, so würden die Kosten bis zur ersten Bewaffnungsstufe in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren auf über 400 Mio. Franken ansteigen. Für alle 3 Stufen würden die Kosten auf ca. 720 Mio. Franken veranschlagt. Hier möchte der Redner zunächst einmal die Frage aufwerfen, ob es möglich wäre, eventuell nach Erreichung der ersten Bewaffnungsstufe dort stehen zu bleiben oder ob es etwa so sei, dass das Erreichen der ersten Stufe notwendigerweise auch den Uebergang zur zweiten und dritten Stufe verlange. Wenn man von einem Gesamtkostenbetrag bis zur ersten Stufe von 426 Mio. Franken ausgehe, so ergebe das bei einem Gesamtzeitaufwand von 10 Jahren im Durchschnitt jährlich einen Betrag von rund 43 Mio. Franken. Diese Belastung könne rein für sich allein betrachtet in finanzieller Hinsicht als tragbar angesehen werden. Man müsse sich aber dann bewusst sein, dass das Problem ganz anders aussehe, wenn man auch noch die andern Gesichtspunkte berücksichtige. Es stelle sich dann die Frage, ob unser Land wirklich einen solchen Schritt tun könne.

Die Schaffung einer eigenen strategischen Abschreckungswaffe für unser Land würde der Redner als einen Unsinn betrachten. Sie könnte geradezu einen Anziehungspunkt für gegnerische Atomwaffenschläge bilden. Auch wenn wir ausdrücklich erklären würden, dass wir die Atomwaffen nur für defensive Zwecke brauchen wollten, so würden aus deren Besitz für uns dennoch gewisse Gefahren entstehen. Der Redner verweist diesbezüglich auf ein kürzlich erschienenenes neues Buch des französischen Schriftstellers Raymond Aron.

Wenn es jetzt darum ginge, endgültig zur Frage einer eigenen Atomwaffenherstellung eine Antwort zu geben, so müsste der Redner hierzu "Nein" sagen. Wenn auch technisch gesehen die Möglichkeit dazu an sich gegeben wäre, so bestünde dabei immer noch die Unsicherheit in bezug auf das Gelingen. Was dem Redner aber noch mehr Sorgen verursache, seien die zu erwartenden Rückwirkungen auf unsere Wirtschaft und auf unsere Industrie. Er denke dabei an die dauernde Absorption einer gewissen Anzahl junger Akademiker und an den dauernden Entzug geistiger Kräfte, welche die Wirtschaft auf sich nehmen müsste.

Was sodann die aussenpolitischen Gesichtspunkte anbelange, so müsse man stets darauf bedacht sein, dass im Auslande nie Zweifel an der Ernsthaftigkeit unserer Neutralitätspolitik aufkommen. Auch in innenpolitischer Hinsicht stellten sich gewisse Bedenken ein. Es werde z.B. unmöglich sein, alle noch notwendigen Vorstudien und Untersuchungen usw. vor der Oeffentlichkeit geheim zu halten.

- 6 -

Wir müssten auch dafür Sorge tragen, dass unsere Anstrengungen zur friedlichen Verwendung der Kernenergie durch unsere anderweitigen Bemühungen nicht etwa beeinträchtigt werden. Gerade bei der strengen internationalen Kontrolle könnten wir unter Umständen riskieren, dass uns kein Uran mehr für die friedliche Verwendung abgegeben würde.

Nach diesen mehr allgemeinen Betrachtungen äussert sich der Redner kurz zu den einzelnen Anträgen:

Mit dem Antrag 1 betreffend Abklärung inländischer Uranvorkommen kann sich der Redner einverstanden erklären. Diesem Punkt komme auch ein gewisses wirtschaftliches Interesse zu.

Auch dem zweiten Antrag betreffend Entwicklung von Zentrifugen stimmt der Redner trotz der bestehenden Schwierigkeiten zu.

Auch mit den in Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen durchzuführenden Abklärungen ist der Redner grundsätzlich einverstanden, jedoch unter der Bedingung, dass diese, soweit es noch möglich ist, in zivilen Händen liegen. Dies um allenfalls auftretendes Misstrauen von vorneherein zu zerstreuen.

In diesem Sinne stimmt der Redner auch dem veranschlagten ungefähren Kreditbedarf für die vorläufigen Abklärungen in der Höhe von ca. 20 Mio. Franken zu.

Bundesrat Bonvin weist darauf hin, dass für eine Gesamtbeurteilung des Problems einer eigenen Atombewaffnung auch den Waffen, welche auf der Basis der Kernfusion beruhen und über welche wir noch zuwenig Unterlagen besässen, gebührend Beachtung geschenkt werden müsse. Gerade diese Waffen versprechen möglicherweise ebenfalls eine rasche Entwicklung.

Ein weiterer Aspekt des Problems beziehe sich auf die Realität unserer Milizarmee, in welcher die zivilen und die militärischen Kräfte zur Zusammenarbeit gebracht werden müssten. Im Interesse unserer Unabhängigkeit in energiewirtschaftlicher Hinsicht müsse bei uns sehr rasch etwas geschehen und wir müssten - und zwar auf ziviler Basis - mit den Bemühungen zur Erschliessung thermonuklearer Energiequellen beginnen, d.h. also, es müssten auf dem Gebiet der "prospection" und des "esprit minier" etwas geschehen. Wichtig sei ferner die Tätigkeit unserer Attachés scientifiques im Ausland und das Problem der Zusammenarbeit mit neutralen Staaten wie Schweden.

Der Redner ist persönlich davon überzeugt, dass wir, wenn wir auf diese Weise auf ziviler Seite unsere Bemühungen konzentrierten, auch im Hinblick auf eine allfällige atomare Bewaffnung rasch zu greifbaren Resultaten kommen würden. In diesem Sinne ist der Redner ebenfalls grundsätzlich bereit, die Vorschläge des EMD zu unterstützen.

Der Vorsitzende verdankt auch diese Ausführungen und stellt fest, dass somit sämtliche Mitglieder der Militärdelegation des Bundesrates den Anträgen des EMD grundsätzlich zustimmten.

- 7 -

Das EMD habe sich nach dem hemmenden Beschluss des Bundesrates vom 5.4.60 im Hinblick auf den ihm erteilten allgemeinen Auftrag in einer sehr schwierigen Lage befunden. Wenn nun nach Aufhebung der erwähnten Schranke in der Ausführung des ursprünglichen Auftrages weitergeföhren werde, werde natürlich mit einer grossen Anzahl neuer Probleme zu rechnen sein, welche wiederum einzeln geprüft werden müssten. Es sei auch zu erwarten, dass man sich bei der Ausführung des allgemeinen Auftrages mit den vom Bundespräsidenten geschilderten Schwierigkeiten und Inkonvenienzen werde auseinandersetzen müssen.

Der Generalstabschef äussert sich zu der vom Bundespräsidenten aufgeworfenen Frage, ob nach Erreichung der ersten Bewaffnungsstufe notwendigerweise auch die zweite Stufe in Angriff genommen bzw. verwirklicht werden müsse, dahin, dass dies nicht sein müsse. Persönlich glaube er aber, dass die Herstellung von 50 Bomben à 60 - 100 KT zu einer zu geringen Atombewaffnung führe und auch nicht in einem richtigen Verhältnis zu den zu machenden Investitionen stünde. Im übrigen sei die Frage des Ausmasses der Bewaffnung völlig offen. Die angegebenen Bewaffnungsstufen hätten lediglich als Grundlagen für die Arbeiten der Studiengruppe zu dienen gehabt. Die erste Stufe sei wie angegeben gewählt worden, da diese Art Bomben in den Mirage transportiert werden könnten. *Herden konstant sein, wenn die Bomben der sind*

Der Redner möchte in diesem Zusammenhang noch den im Bericht der Studiengruppe enthaltenen Hinweis in Erinnerung rufen, wonach die im Bericht angestellten Kostenberechnungen für die Gesamtlösung Schwankungen unterworfen sein könnten, welche im Bereich eines Unsicherheitsfaktors 2 bzw. 3 liegen könnten. Schon mit Rücksicht auf diese grosse Unsicherheit scheine es dringend nötig, sobald als möglich die notwendigen Vorabklärungen durchzuführen bzw. zu vollenden.

Was sodann die vom Bundespräsidenten geforderte Durchführung der weiteren Abklärungen im Auslande durch zivile Stellen anbelange, so werde sich eine solche Lösung praktisch kaum in allen Teilen verwirklichen lassen. Für gewisse Probleme, z.B. waffentechnischer Natur, erscheine eine Abklärung durch militärische Stellen unerlässlich. Es stelle sich dann auch noch die Frage, wer in diesem Zusammenhange weiterhin dem Bundesrat gegenüber beauftragt und verantwortlich bleibe.

Es sei im übrigen zweifelhaft, ob die in Frage stehenden Abklärungen, auch wenn sie rein durch zivile Stellen vorgenommen würden, wirklich geheim bleiben könnten. In dieser Beziehung müsste der Bundesrat ein gewisses Risiko auf sich nehmen.

Abschliessend erinnert der Redner noch einmal daran, dass es ja jetzt nicht darum gehe, einen endgültigen Entscheid zu fällen sondern nur darum, die erforderlichen Unterlagen für die Fassung eines solchen Entschlusses zu beschaffen.

Der Ausbildungschef hebt ebenfalls die Frage hervor, wie sich die Tatsache, dass die Abklärungen im Auslande gänzlich in zivilen Händen liegen sollen, auf die Verteilung der Verantwortung auswirke, namentlich ob die ursprüngliche Verantwortung des EMD be-

stehen bleibe oder ob sie allmählich abnehmen werde. Wenn man sich einmal entschlossen habe, den ersten bedeutsamen Schritt in Richtung auf die weiteren Abklärungen über die Möglichkeiten einer eigenen Atombewaffnung zu tun, so müsse man sich dabei bewusst sein, dass die Tätigkeit praktisch in den Händen von zivilen Organen liegen werde. Wir müssten uns auch bewusst sein, dass wir in einer Zeit schwerwiegender weltpolitischer Evolutionen lebten.

Die vom Bundespräsidenten gegen eine massive eigene Atombewaffnung geäußerten Bedenken seien durchaus verständlich. Demgegenüber müsse aber auch berücksichtigt werden, dass es sich bei einer eigenen Atomwaffe um eine Waffe von allerhöchstem Wert handeln würde, die uns in die Lage versetzen würde, auf eine äussere atomare Drohung oder Erpressung hin mit Festigkeit zu reagieren.

Soweit der erste Schritt in Richtung auf eine eigene Atombewaffnung bzw. in Richtung auf eine weitere Abklärung der Grundlagen erfolgen sollte, so sollte doch, auch wenn das Schwergewicht der Arbeiten auf der zivilen Seite liegen sollte, der Armee eine entsprechende Handlungsfreiheit gewährt werden. Auf alle Fälle sollte im Hinblick auf die künftigen Anstrengungen der ursprüngliche Bundesratsbeschluss an die neuen Bedürfnisse im Sinne einer engen Zusammenarbeit zwischen der zivilen und der militärischen Seite angepasst werden.

Der Vorsitzende hätte hinsichtlich der bestehenden Schwierigkeiten zur Geheimhaltung der noch zu unternehmenden Schritte keine so grossen Bedenken, indem ja auch der grundsätzliche Beschluss, den der Bundesrat im Jahre 1958 gefasst habe, seinem grundsätzlichen Sinne nach veröffentlicht worden sei.

Der Redner unterstreicht nochmals, dass er in dieser ganzen Angelegenheit dem Umstand am meisten Bedeutung zumesse, dass dem EMD hier vom Bundesrat ein bestimmter genau umrissener Auftrag übertragen worden sei und für dessen Erfüllung es verantwortlich sei.

Der Bundespräsident präzisiert seine vorhergehenden Ausführungen dahin, dass es sich keineswegs darum handeln könne, die Armee von ihren Aufgaben zu entlasten und diese gar zivilen Stellen zu übertragen. Hingegen scheine es ihm notwendig, bei der Kontaktnahme mit ausländischen Stellen im Zusammenhang mit den Problemen einer eigenen Atombewaffnung, die bestehenden "zivilen Kanäle" soweit als nur möglich auszuschöpfen. In diesem Sinne sollte auch bei der Festlegung des weiteren Vorgehens der Auftrag an das EMD präzisiert werden.

Bundesrat Bonvin weist darauf hin, dass unter den zahlreichen abzuklärenden Problemen sich tatsächlich eine ganze Anzahl solcher befinde, welche durchaus von zivilen Fachleuten bearbeitet werden könnten.

Im übrigen habe es die Kubakrise im Herbst des vergangenen Jahres deutlich gezeigt, dass derjenige, welcher unter Drohung eines Atomkrieges selbst ohne eigene Atomwaffen dagestanden sei, einfach gezwungen gewesen wäre, sich dem Willen der Stärkeren zu unterziehen.

Der Generalstabschef glaubt, den Ausführungen von Bundesrat Bonvin entnehmen zu können, dass das EMD in Bezug auf die Abklärungen über die Möglichkeiten der Anschaffung ausländischer Atomwaffen vorläufig lediglich die Entwicklung aufmerksam im Auge behalten solle. Seine Vertreter im Ausland sollen im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit festzustellen in der Lage sein, wann der Zeitpunkt günstig ist für eine konkrete Fragestellung an die ausländische Macht.

In diesem Zusammenhang erinnert der Redner ferner an eine Kleine Anfrage von Nationalrat Grendelmeier vom 25.9.63, worin der Bundesrat ersucht wird, Auskunft darüber zu erteilen, wie weit seine Abklärungen über die Möglichkeiten der Beschaffung von Atomwaffen im Rahmen unserer Neutralität gediehen seien und wen er mit diesen Abklärungen beauftragt habe. Schliesslich wird vom Bundesrat noch Auskunft darüber gewünscht, wie er sich zu der Forderung von Oberst Wilhelm Mark stelle, welcher in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift als deren Chefredaktor die Inangriffnahme der Eigenentwicklung von Atomwaffen gefordert habe.

Der Vorsitzende erklärt, hierzu könnte wohl in dem Sinne geantwortet werden, dass ein Projekt über das weitere Vorgehen als Ergebnis der in Frage stehenden Abklärungen demnächst dem Bundesrat vorgelegt werde und dass im Einvernehmen mit den interessierten Departementen eine zweckmässige Aufteilung der Zuständigkeiten vorgenommen werde.

Was nun die Ziff. 2 der Anträge des EMD vom 18.11.63 anbelange (Ermächtigung des EMD zur Vornahme von Abklärungen bei ausländischen Stellen), so könnte eine allfällige Präzisierung des Wortlautes, eventuell im Sinne der bereits gemachten Vorschläge, für das EMD eine gewisse Entlastung bedeuten.

Der Bundespräsident findet, dass auf jeden Fall die in Frage stehende Ziff. 2 klarer und präziser gefasst werden sollte. Die konkrete Abklärung etwa der Frage, ob es möglich wäre, im Auslande Atomwaffen zu beschaffen, weise gewichtige politische Aspekte auf. Im Sinne einer allgemeinen Orientierung sollte jedoch auch diese Aufgabe dem EMD verbleiben. Besonders wichtig sei aber eine Präzisierung von Ziff. 3, damit das EMD auch hier entsprechend entlastet werden könne.

Direktor Kaech weist darauf hin, dass sich der Bundesrat zur Zeit auch mit einem Antrag des EMD betreffend Zusammenarbeit mit Schweden auf dem Gebiete der totalen Landesverteidigung zu befassen habe. Dabei sei die Frage der Atombewaffnung ausdrücklich mit einbezogen worden. Grundsätzliche Schwierigkeiten hätten sich aus diesem Antrag nicht ergeben, doch habe die Frage der Koordination zwischen den verschiedenen interessierten Departementen geregelt werden müssen.

- 10 -

Der Bundespräsident stellt hierzu fest, dass es sich hier gerade um einen konkreten Fall einer notwendigen Kontaktnahme mit dem Auslande handle. Das hier eingeschlagene Vorgehen sei richtig gewesen und der Redner möchte wünschen, dass in allen derartigen Fällen eine solche Konkretisierung stattfinden möge.

Der Vorsitzende wirft die Frage auf, ob eventuell in Ziff. 2 des Antrages des EMD vom 19.11.63 nicht ausdrücklich verlangt werden könnte, dass jede derartige Demarche Gegenstand einer Entscheidung des Bundesrates sein müsse. Die richtige Formulierung müsste aber noch gefunden werden. Schliesslich müsse man sich im gegebenen Zeitpunkt auch vor Augen halten, dass die blosser Abklärung der eventuellen Möglichkeit einer Beschaffung von Atomwaffen nicht mit der Transaktion an sich, d.h. einem eigentlichen Ankauf solcher Waffen verwechselt werden dürfe.

Der Generalstabschef hat Verständnis für die vom Vorsitzenden und vom Bundespräsidenten geäusserte Tendenz, den Entscheid über die im konkreten Falle zu treffenden Massnahmen usw. in der Hand des Bundesrates zu behalten. Dies sei durchaus angezeigt, wenn es zum Beispiel darum gehen sollte, abzuklären, ob eventuell aus Frankreich Atomwaffen angekauft werden könnten. Ganz anders sei die Situation dagegen, wenn es um Abklärungen im Rahmen der Untersuchung der eventuellen Möglichkeiten für eine eigene Atomwaffenproduktion gehe. Hier sollte dem EMD doch freie Hand gegeben werden.

Bundesrat Bonvin findet im Grunde genommen, dass der Bundesratsbeschluss vom 23.12.58 ziemlich vollständig sei. Dennoch dürfte es, was z.B. dessen Ziff. 6 anbelange (Intensivierung der Forschungen nach Uranvorkommen) nicht einfach genügen, mit den vorgesehenen Bemühungen weiterzufahren. Vielmehr sollte z.B. durch präzise Umschreibung des zu erreichenden Zieles eine Beschleunigung angestrebt werden.

Der Vorsitzende erinnert nochmals daran, dass der Beschluss des Bundesrates vom 23.12.58 nach zähen Verhandlungen zustande gekommen sei und dass hierauf der Bundesrat bei der ersten Gelegenheit, da im Rahmen dieses Beschlusses konkrete Schritte unternommen werden sollten, sämtliche weiteren Massnahmen auf der ganzen Linie auf einmal abgestoppt habe. Nun sei der Moment gekommen, da die erwähnte Schranke wieder aufgehoben und die Arbeiten fortgesetzt werden sollten, dabei liesse sich eventuell eine Präzisierung von Ziff. 2 in der Weise ins Auge fassen, dass alle konkreten Massnahmen zunächst dem Bundesrat vorgelegt werden sollten.

Der Bundespräsident betont nochmals, dass gerade die Frage eines eventuellen Ankaufes von Atomwaffen von besonderer politischer Tragweite sei. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sähe sich der Redner genötigt, eine solche Lösung ganz abzulehnen und vielmehr zu prüfen, ob man auf dem Wege der Eigenentwicklung zum Ziele kommen könnte.

- 11 -

Der Vorsitzende schlägt abschliessend vor, nunmehr auf Grund des Ergebnisses der vorhergehenden Beratungen dem Bundesrat durch das Militärdepartement einen neuen Bericht vorlegen zu lassen, in welchem dann auch die entsprechenden Modifikationen an den im ursprünglichen Bundesratsbeschluss vom 23.12.58 enthaltenen Anträgen zu formulieren wären.

Die Militärdelegation ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Traktandum 2:

Langfristige finanzielle Planung und ihre Auswirkung auf die Zukunft der Flugwaffe.

Den Beratungen liegt ein vertraulicher Bericht des Generalstabschefs vom 15.11.63 zu Grunde.

Der Generalstabschef führt folgendes aus:

" Der Bundesrat hat auf Antrag des EMD bei der Behandlung der neuen Truppenordnung (TO 61) und Modernisierung der Armee beschlossen, den Bestand der Flugwaffe auf 300 herabzusetzen. Die Militärkommission hat dann den Nationalrat veranlasst, den Bundesrat einzuladen, diesen Beschluss zu überprüfen und abzuklären, ob die Beibehaltung eines Bestandes von 400 Kampfflugzeugen nicht möglich wäre.

Es wurde in Aussicht gestellt, bis spätestens Ende 1963 Auskunft zu erteilen.

Da das Problem ein solches der Finanzierbarkeit ist, gilt es, darüber klar zu werden, wieviel Geld wir künftig für die Flugwaffe werden ausgeben können. Dies wiederum ist abhängig davon, wieviel Geld man für die militärische Landesverteidigung überhaupt zur Verfügung stellt und wie dieses aufzuteilen ist für die Bedürfnisse der Erdtruppen und diejenigen der Luftverteidigung.

Bei den Schätzungen des Finanz- und Zolldepartements im Rahmen der Fortsetzung der Bundesfinanzordnung traf dieses die Annahme, dass das reale Sozialprodukt jährlich um 3% ansteigen werde und dass man deshalb die Militärausgaben jährlich um 100 Mio. Franken ansteigen lassen könne. Dies führt zu den Beträgen gemäss Seite 3 unten des Dokumentes des EMD. Ein anderes Verfahren ist dasjenige mit der Schätzung auf Grund von Trendwerten, wie es ein Mitarbeiter der Untergruppe Planung anwandte. Die daraus sich ergebenden Zahlen sind, wie auf Seite 4 dargelegt, etwas höher.

Das EMD legte seinen weiteren Berechnungen die Annahme zugrunde, dass mindestens ein Anteil in diesem Ausmass für die militärische Landesverteidigung zur Verfügung stehen werde.

- 12 -

Um die künftigen Militärausgaben zu eruieren, wurden dieses Frühjahr möglichst genaue Erhebungen durchgeführt:

Unter Berücksichtigung der stets steigenden laufenden Ausgaben, des Zahlungsbedarfes für noch nicht abgewickelte Rüstungsprogramme, von Zusatzkrediten zu früher beschlossenen Rüstungsbeträgen ergibt sich unter der Voraussetzung, dass total ein Betrag von 8'300 Mio. zur Verfügung steht in den Jahren 1965 - 1969, dass während dieser Zeit noch rund 2000 Mio. frei wären für neu zu planende Beschaffungen und Bauten. Hievon ist insbesondere wegen des Nachholbedarfes für Ausbildungsplätze eine Summe von rund 600 Mio. Franken auszuscheiden für Bauten. Für Beschaffungen bleiben folglich noch 1400 Mio. Franken übrig.

In Anbetracht der dringenden Bedürfnisse der andern Truppengattungen können von den 1400 Mio. Franken lediglich ungefähr 370 Mio. Franken für die Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr abgezweigt werden. Ca. 270 Mio. Franken müssen für das Einsatzführungssystem und für andere Ausgaben (im Bericht zu Beginn Ziff. 3, Seite 6 aufgeführt) vorgesehen werden. Es könnten demnach für höchstens 100 Mio. Franken Kampfflugzeuge beschafft werden, dies unter der Voraussetzung, dass bis 1969 kein Geld mehr ausgegeben wird für weitere - wünschbare - Fliegerabwehrmodernisierung. So zeigen sich die Zahlen im Dokument des EMD vom 15.11.63. Inzwischen ist die Mission, die die Optionsverhandlungen führte, aus USA zurückgekehrt. Unter anderem mit dem Bescheid, dass das Einsatzführungssystem FLORIDA 100 Mio. Franken teurer zu stehen komme.

Bei der Vorbereitung der TO 61 und der Modernisierung der Armee kamen wir zum Schluss, dass auf die Dauer aus finanziellen Gründen ein Bestand von 400 Kampfflugzeugen nicht zu halten sein werde. Wir hielten ein Absinken auf 300 Flugzeuge für tragbar, aus den Gründen, wie sie auch heute noch gelten und wie sie zu Beginn der Ziff. 4, Seite 7 aufgeführt sind. Selbstverständlich wäre mehr sehr erwünscht. Je stärker die Luftverteidigung, desto grösser ist die Hilfe für die Erdtruppe. Es geht dabei nicht nur um die Zahl der Flugzeuge, sondern auch um deren Qualität, deren Kampfkraft.

Nach dem Ersatz der Vampire in den nächsten Jahren durch die Mirage, werden wir ca. 100 Mirage, 100 Hunter und 200 Venom besitzen. Rein technisch gesehen werden die Venom noch bis mindestens zum Ende dieses Jahrzehntes verwendbar sein, taktisch hingegen nur noch bedingt (im Alpenraum, wo die gegnerische Flugwaffe Mühe haben wird zu operieren, bei meteorologischen Verhältnissen, die dem Gegner mehr Mühe verursachen werden als unsern eigenen Fliegern, gegen flabungeschützte Bodenziele). Man kann sagen: Besser die Venom, als nur 200 Flugzeuge. Es wird aber genau berechnet werden müssen, ob sich der Kostenaufwand für den laufenden Betrieb noch lohnt im Verhältnis zum Rendement dieses Flugzeuges im Krieg. Jedenfalls wäre ein rasch möglicher Ersatz sehr erwünscht. Deshalb wird eine Venom-Staffel durch die nächsthin zu beschaffenden Mirage

abgelöst werden. Es ist dies möglich, weil wir bereits früher eine Vampire-Staffel auflösten, damit nicht mehr so viele Vampire ersetzt werden müssen, wie die Zahl der Mirage ausmachen wird.

Wenn durch die Beibehaltung der Venom in den Frontsteffeln bis ungefähr 1970 ein Bestand von rund 400 Flugzeugen möglich sein wird, so ist der Bestand in der anschliessenden Zukunft nicht voraussagbar, weil er von Faktoren abhängig ist, die nicht in der Macht des EMD liegen.

Die zweckmässigste Lösung wäre, wenn im Anschluss an die Auslieferung der in Fabrikation befindlichen Mirage-Serie die Beschaffung einer weiteren 100er-Serie Mirage erfolgen könnte. Es ist nicht wahrscheinlich, dass ein leistungsfähigeres und in dieser Klasse preisgünstigeres Kampfflugzeug erhältlich sein würde in jenem Zeitpunkt, d.h. ungefähr 1968 - 1971. Zweckmässig wäre diese Lösung auch, weil die Fabrikationseinrichtungen von der ersten Mirage-Serie her bereits bestünden und die gemachten Investitionen weiterhin Früchte tragen könnten.

Die nur grob schätzbaren Kosten ergäben 1200 Mio. Franken, die in den Jahren 1965 - 1971 - unregelmässig verteilt - verausgabt werden müssten. Die Verwirklichung wäre nur möglich, wenn ungefähr der genannte Betrag zusätzlich zu den geplanten Beträgen zur Verfügung gestellt würde.

Abgesehen von den Kosten muss auch aus andern Gründen eine dritte Serie Mirage, die rythmusmässig die restlichen 100 Venom ersetzen sollten und zwar etwa in den Jahren 1971 - 1974, als unwahrscheinlich bezeichnet werden. Welches Nachfolgeflugzeug es sonst sein könnte, ist allerdings heute nicht definierbar. Wahrscheinlich ist lediglich, dass es keinerder heute in Entwicklung befindlichen Senkrechtstarter sein wird, da diese von vorneherein als finanziell untragbar betrachtet werden müssen. Würde ein geeignetes Flugzeug gefunden und könnte man mit dem ungefähr gleichen Kostenbetrag wie für die theoretische zweite Mirage-Serie rechnen, müssten in den Jahren 1968 - 1974 wiederum 1200 Mio. Franken aufgebracht werden. Mit den früher erwähnten 1200 Mio. Franken zusammen macht dies in den Jahren 1965 - 1974 einen Betrag von 2400 Mio. Franken, um 400 Kampfflugzeuge aufrecht zu erhalten. Eine derartige finanzielle Aufwendung scheint uns nicht möglich zu sein. Wir haben gemäss unserem hypothetischen Finanzplan lediglich ungefähr 500 Mio. Franken zur Verfügung.

Man kann als nächsten Schritt in der Flugzeugerneuerung verschiedene Möglichkeiten ins Auge fassen, nämlich:

1. Falls eine zweite Mirage-Serie als finanziell untragbar betrachtet wird, wenigstens eine kleinere Serie zu beschaffen. Auch eine solche würde Mittel erfordern, die in unserem Finanzplan nicht enthalten sind. Je grösser diese Serie, desto näher wird der Flugzeugbestand bei 300 sein.

2. Beschaffung einer grösseren Zahl von Hunttern. Auch hiefür müssten Mittel über den Finanzplan hinaus zur Verfügung gestellt werden.

Schliesslich ist auch denkbar, bis ca. 1970 von einer Flugzeugbeschaffung abzusehen, also erst in den Jahren 1970 - 1974 wieder daran zu gehen. Man muss wissen, dass in diesem Falle und auch im Falle des Ankaufs von Hunttern die Lizenzfabrikation der Mirage oder überhaupt von Flugzeugen abgebrochen wird und dass es ungewiss ist, ob sie je wieder einmal aufgenommen werden könnte (Einrichtungen und Fachleute wären dann nicht mehr vorhanden).

Im Falle des Verzichtes auf Beschaffung werden wir bei Ausscheiden der Venom um das Ende des Jahrzehntes herum noch ungefähr 200 Kampfflugzeuge besitzen, nämlich je ca. 100 Hunter und 100 Mirage. Gemäss unserer finanziellen Planung wird es, wie früher schon erwähnt, nicht möglich sein, ohne zusätzliche Mittel den Bestand von 200 Flugzeugen wieder auf 300 zu bringen.

Im kommenden Frühjahr muss der Bundesrat entscheiden, ob der jetzigen Mirage-Serie eine weitere angehängt werden kann. Gemäss Erklärung der Industrie muss sie aus fabrikatorischen Gründen spätestens im Frühjahr 1965 erfahren, was zu geschehen hat. Es würde dann einer Botschaft an die eidg. Räte bedürfen und der Kreditgewährung, so dass eben erst 1965 die Industrie weiss, woran sie ist. Dies genügt ihr.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die anlässlich der Vorarbeiten zur Reorganisation der Armee geäusserte Ansicht, dass ein Flugzeugbestand von über 300 Stück nicht zu halten sein wird, sich bestätigt. Ohne zusätzliche Mittel sind nicht einmal 300 Stück zu halten.

Zum Postulat der Militärkommission kann gesagt werden, dass 400 Kampfflugzeuge beibehalten werden können bis um das Ende dieses Jahrzehntes, d.h. so lange die Venom einigermaßen verwendbar sind in den Frontstaffeln. Spätestens nächstes Frühjahr ist zu entscheiden, ob an die jetzige Mirage-Serie eine weitere Serie anzuschliessen ist. Ueber die Zeit um 1970 hinaus sich jetzt schon festzulegen, wäre nicht zweckmässig, da die technische Entwicklung noch nicht abzusehen ist. Es muss aber als wahrscheinlich betrachtet werden, dass es nicht möglich sein wird, mehr als 300 Kampfflugzeuge zu halten. "

Der Bundespräsident stellt fest, dass gegenwärtig nichts anderes übrig bleibe, als vom Bericht des EMD und von den Ausführungen des Generalstabschefs Kenntnis zu nehmen. Endgültige Entscheidungen seien im Moment keine zu fällen.

Bundesrat Bonvin stellt fest, dass das dauernde Anwachsen der Kosten für die Beschaffung von Kampfflugzeugen die zu erwartende Wachstumsrate des Sozialproduktes bereits weit hinter sich gelassen habe. Es sei wohl anzunehmen, dass mit dem Mirage, wenn er einmal beschafft sein werde, eine gewisse Grenze sowohl kostenmässig wie auch typenmässig für uns erreicht sein dürfte. Die voraussichtlich später zu erwartenden senkrechtstartenden und -landenden Flugzeuge stünden entwicklungs-mässig gesehen noch sehr im Ungewissen. Die Erwägungen über die Möglichkeit der Aufrechterhaltung eines Bestandes von 300 oder 400 Kampfflugzeugen berührten immer wieder die Frage nach der Tragbarkeit der Militärausgaben. Schon mit der allfälligen Beschaffung einer Anschluss-Serie des Typs Mirage müsste der gesetzte Rahmen bei weitem überschritten werden.

Wenn man sich nun die Frage nach der Tragbarkeit der militärischen Aufwendungen für unser Land stelle, so erwiesen sich Vergleiche mit ausländischen Staaten als sehr schwierig, weil die Verhältnisse immer wieder ganz andere seien. Unsere bewaffnete Neutralität übertrage uns gewisse Verpflichtungen im Hinblick auf unsere Rüstungsanstrengungen. Jedenfalls könne es für uns nicht in Frage kommen, etwa zu erklären, wir könnten unsere Neutralität nicht mehr länger aufrecht erhalten, weil wir die Mittel nicht beibringen könnten, um unsere Ausrüstung hinreichend zu modernisieren.

Was die finanzielle Planung betrifft, ist der Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements damit einverstanden, dass für längere Zeitperioden nicht mit einem starren Plafond operiert wird. Andererseits ist eine langfristige Planung nur möglich, wenn von einem bestimmten Rahmen ausgegangen wird. Die vom EMD angegebene Grössenordnung von 8'300 Mio. Franken in 5 Jahren betrachtet der Redner als hoch, jedoch noch als annehmbar. Ueber die Methoden der Berechnung muss noch gesprochen werden, sobald die Finanzverwaltung im Besitze der detaillierten Studien der Generalstabsabteilung ist.

Der Vorsitzende verdankt diese Ausführungen und stellt fest, dass die Beantwortung des seinerzeit von Nationalrat Eisenring vorgeschlagenen und von der erweiterten nationalrätlichen Militärkommission gutgeheissenen bzw. eingereichten Postulates gleichzeitig mit unseren Berichten und Anträgen über die eventuelle Nachfolge des Mirage erfolgen sollte. Dies müsse aber zu Beginn des nächsten Jahres geschehen.

- 16 -

Der Generalstabschef fragt sich, ob nicht nochmals geprüft werden sollte, was früher in bezug auf den Zeitpunkt für die Beantwortung des in Frage stehenden Postulates erklärt worden ist. Was die Zusatzkredite für die Miragebeschaffung anbetreffe, müsse darüber spätestens im Juni 1964 entschieden werden, da von diesem Zeitpunkt an die gemäss Botschaft bewilligten Kredite überschritten werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass seiner Ansicht nach zuerst über die Situation bezüglich der Mirage-Beschaffung Klarheit bestehen müsse.

Bundesrat Bonvin begrüsst dies, nicht zuletzt deshalb, weil die Beschaffung des Mirage unter anderem auch Kostenerhöhungen dauernder Art im Gefolge haben könne, über welche eben zuerst Klarheit bestehen müsse, wenn man weiter planen wolle.

Der Vorsitzende glaubt, dass es durchaus genügen dürfte, wenn das Postulat im März in Verbindung mit den anderen erwähnten einschlägigen Berichten und Anträgen beantwortet würde.

Der Bundespräsident wünscht zu wissen, ob die Industrie im Hinblick auf die Mirage-Beschaffung grosse Investitionen durchgeführt habe.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Der Generalstabschef weist darauf hin, dass, wenn der Bundespräsident seine Frage im Hinblick auf die Bemühungen zur Konjunkturdämpfung gestellt habe, dann leider festgestellt werden müsse, dass ein Verzicht auf diese Investitionen nicht möglich sei. In der Form, wie der Mirage nunmehr beschafft werden solle, könnte er im Auslande gar nicht fertig bezogen werden.

Schliesslich möchte sich der Redner noch die heikle Frage erlauben, ob es allenfalls möglich wäre, in den kommenden Jahren im Rahmen der Finanzplanung sogar einen höheren Betrag als 8,3 Milliarden Franken für die Militärausgaben zur Verfügung gestellt zu erhalten.

Bundesrat Bonvin erklärt, dass er hierzu nichts Bestimmtes aussagen könne und dass überdies zunächst die Volksabstimmung vom 8. Dezember 1963 abgewartet werden müsse.

- 17 -

Der Vorsitzende stellt abschliessend fest, dass nunmehr der vorgelegte Bericht des EMD auch dem Gesamtbundesrat einzureichen sei, wobei die entsprechenden Ergänzungen auf Grund der heutigen Beratungen hinzugefügt werden sollten.

Die Militärdelegation des Bundesrates ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Traktandum 3:

Verschiedenes.

Keine Bemerkungen.

* * *

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr.

* * *

Genehmigt:

Bern, den 19. Dezember 1963
Der Vorsitzende:

H. Kander

Der Protokollführer:

F. J. ...